



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Erwin Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Weichenstellung für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt die von den Parteivorsitzenden der Großen Koalition vorgenommene Weichenstellung für die Energiewende in Deutschland. Das ist eine bedeutende und belastbare Grundlage für die Versorgungssicherheit und das künftige Strommarktdesign. Besonders vorteilhaft, bürger- und landschaftsschonend sind der Vorrang der Erdverkabelung bei Gleichstromleitungen, die Nutzung vorhandener Trassen sowie die deutliche Reduzierung des Leitungsneubaus in Bayern.

Die Sicherung des Gaskraftwerks Irsching und der mögliche Zubau von Gaskraftwerken dienen der Systemstabilisierung und dem Klimaschutz. Die verstärkte Förderung von KWK-Anlagen und der energetischen Sanierung sind ein maßgeblicher Beitrag zur Energieeffizienz und helfen, die Klimaschutzziele bis 2020 zu erreichen. Kommunalpolitiker, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Bürgerinitiativen sind aufgefordert, bei der Realisierung konstruktiv mitzuwirken.

Begründung:

Am 1. Juli 2015 haben die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD in einer politischen Vereinbarung die Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende beschlossen. Darin werden v.a. konkrete Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Strommarktdesigns gelegt. Ziel ist eine optimale Verknüpfung der Themen Strommarkt, KWK-Förderung, CO₂-Minderungsbeitrag des Stromsektors und der Netzausbau, um durch verlässliche Lösungen den künftigen Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden und den Anstieg der Strompreise zu dämpfen. Deshalb sollen die Grundsatzentscheidungen im

Zusammenhang getroffen und auf Basis dieser Beschlüsse nach der Sommerpause 2015 die legislativen und sonstigen notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Mit dem Beschluss wurde eine Grundsatzentscheidung für die Weiterentwicklung des Strommarkts getroffen, der mit einer Kapazitätsreserve abgesichert wird, um künftig eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung in einem zunehmend von erneuerbaren Energien geprägten europäischen Markt sicherstellen zu können. Die Kapazitätsreserve umfasst nur Kraftwerke, die nicht am Strommarkt teilnehmen und den Wettbewerb und die Preisbildung nicht verzerrten. Diese Kraftwerke kommen nur dann zum Einsatz, wenn es trotz freier Preisbildung am Großhandelsmarkt wider Erwarten einmal nicht zur Deckung von Angebot und Nachfrage kommen sollte. Zudem soll mit einer Novelle der Reservekraftwerksverordnung eine verlässliche Grundlage für die Vergütung von Kraftwerken in der Netzreserve geschaffen werden. Ziel ist, dass vorübergehend stillgelegte Kraftwerke ihre Betriebsbereitschaftsauslagen nicht erst ab Stilllegung, sondern bereits ab dem Zeitpunkt erhalten, ab dem die Bundesnetzagentur die Systemrelevanz des Kraftwerks feststellt. Kraftwerke, die noch nicht abgeschrieben sind, erhalten künftig als Ausgleich für ihren Werteverbrauch auch die anteilige Jahresabschreibung. Außerdem werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit nur vorübergehend stillgelegte Kraftwerke in Zukunft bereits nach vier Jahren wirtschaftlich an den Markt zurückkehren können, um nicht zuletzt auch den Fortbetrieb eines modernen Gaskraftwerkes wie Irsching zu erreichen.

Überdies soll die künftige Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen des KWK-Gesetzes so novelliert werden, dass sie mit den anderen Zielen der Energiewende kompatibel ist. U.a. soll bei gleichen Fördersätzen das förderfähige Investitionsvolumen in Wärmenetze und -speicher erhöht werden, damit die Stromerzeugung aus KWK stärker auf das Preissignal reagieren und somit flexibler genutzt werden kann. Auch sollen im Rahmen der KWK-Förderung 500 Mio. Euro bereitgestellt werden, um bei bestehenden KWK-Anlagen mit dem Ersatz von kohlegefeuerten durch gasgefeuerten Anlagen und der moderaten Förderung von Gasneubauvorhaben eine erhebliche Minderung von CO₂ zu erreichen. Insgesamt soll die KWK-Förderung von derzeit 750 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro pro Kalenderjahr angehoben werden.

Um das nationale Klimaschutzziel von 40 Prozent CO₂-Minderung in 2020 gegenüber 1990 zu erreichen, wird der im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 festgelegte Minderungsbeitrag von 22 Mio. t CO₂, der unter besonderer Berücksichtigung des Stromsektors und des europäischen Zertifikatehandels erbracht werden sollte, nun durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen angestrebt (u.a. schrittweise Stilllegung von Braukohlekraftwerksblöcken, Reform der KWK-Förderung, Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich, in den Kommunen, in der Industrie sowie im Schienenverkehr) In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, das Ziel weiter zu verfolgen, die energetische Gebäudesanierung anstelle einer Zuschussregelung steuerlich zu fördern.

Die Energiewende wie auch der Netzausbau sind nur realisierbar, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgetragen werden, weshalb gesetzgeberische Anpassungen an der Netzplanung und am Netzausbau vorgenommen werden sollen. Bei der Trassenwahl sollen die Varianten mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft ausgewählt werden. Erdverkabelung soll bei neuen Gleichstromtrassen Vorrang erhalten, ergänzend sollen bestehende Trassen genutzt sowie neue soweit wie möglich vermieden werden.

Im Hinblick auf die Gleichstromleitung SuedLink ist im Bundesbedarfsplangesetz bislang der Transportbedarf von Brunsbüttel nach Großgartach und Wilster nach Grafenrheinfeld festgelegt. Damit ist aber noch keine Festlegung des Trassenverlaufs verbunden. Diese erfolgt erst im zweiten Schritt im Rahmen der Bundesfachplanung und des anschließenden Planfeststellungsverfahrens. Im Beschluss ist eine gemeinsame Stammstrecke über eine noch festzustel-

lende Länge festgehalten. Auch sind die Leitungen von Brunsbüttel nach Großgartach zumindest teilweise mit der Leitung von Wilster nach Grafenrheinfeld zu bündeln. Es wird zudem von den Netzbetreibern erwartet, dass sie verschiedene Trassenvarianten als Alternativen vorlegen, von denen zumindest eine eine Abzweigung nach Westen vorsieht, die es ermöglicht, den stark belasteten Netzknotenpunkt Grafenrheinfeld zu entlasten, die Inanspruchnahme besonders schützenswerter Bereiche vermeidet und im Ergebnis keine Stammstreckenführung nach Großgartach über Grafenrheinfeld beinhaltet.

Bei der Gleichstromleitung Südost soll im laufenden Verfahren zum Netzentwicklungsplan 2024 geprüft werden, inwiefern bei der geplanten Gleichstromleitung der südliche Netzknotenendpunkt Isar bei Landshut grundsätzlich geeignet ist, um einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten. Dieser soll dann ebenso wie der nördliche Anfangspunkt im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben werden. Der zukünftige Vorrang von Erdverkabelung und – wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist – auch die Nutzung vorhandener Trassen und Infrastrukturen wird auch bei diesem Vorhaben helfen, eine verträgliche Lösung für die Leitungsführung zu finden. Um eine Entlastung der Region um Grafenrheinfeld zu erreichen, enthält der Beschluss auch, dass die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2024 die Übertragungsnetzbetreiber auffordern wird, Alternativen zu entwickeln, damit die beiden als Neubau geplanten Drehstrommaßnahmen Mecklar-Grafenrheinfeld und Altenfeld-Grafenrheinfeld entfallen können und stattdessen in Bestandstrassen mitgeführt und neue Endpunkte möglich werden.